

Teil A
Planzeichnung M 1:1000



Stadt Petershagen
Ortschaft Lahde „Im Forsten“
Bebauungsplan Nr. 6
5. Änderung M - 1:1000

Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan
genehmigt am 28.2.1978

Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärung
für das Änderungsgebiet gemäß § 9 Abs. 1 BauGB
Änderungspunkte:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA II** Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)
- WR II** Reines Wohngebiet (gemäß § 3 BauNVO)
- überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen (gemäß § 9(1) BauNVO)

2. Bauweise, Baugrenzen

- offene Bauweise (gemäß § 22 BauNVO)
- Baugrenze (gemäß § 9(1) Nr. 2 BauGB und § 23(3) BauNVO)
Ein Überschreiten bzw. Vortreten von Gebäudeteilen, wie Vorbauten, Erker, Loggien, Terrassen etc. kann gemäß § 31(1) BauGB ausnahmsweise zugelassen werden, jedoch nur bis max. 1/3 der Gebäudelänge und max. 1,50m Tiefe.

3. Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - verkehrsberuhigter Bereich (gemäß § 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenbegrenzungslinie (gemäß § 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten aller Versorgungsträger (gemäß § 9(1) Nr. 21 BauGB)
- Straßenverkehrsgrün

5. Sonstige Planzeichen

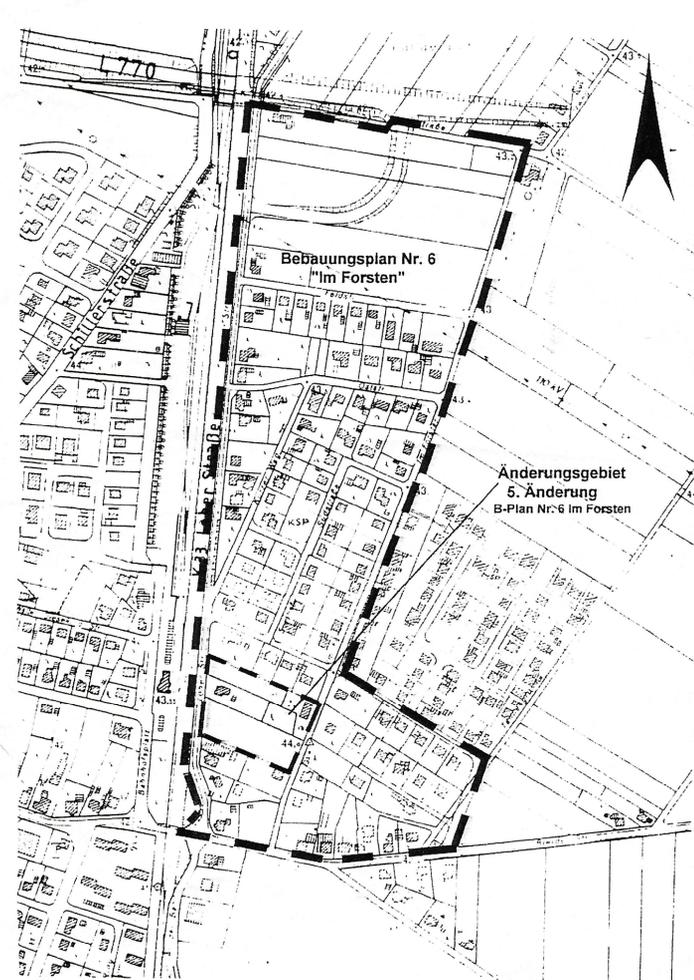
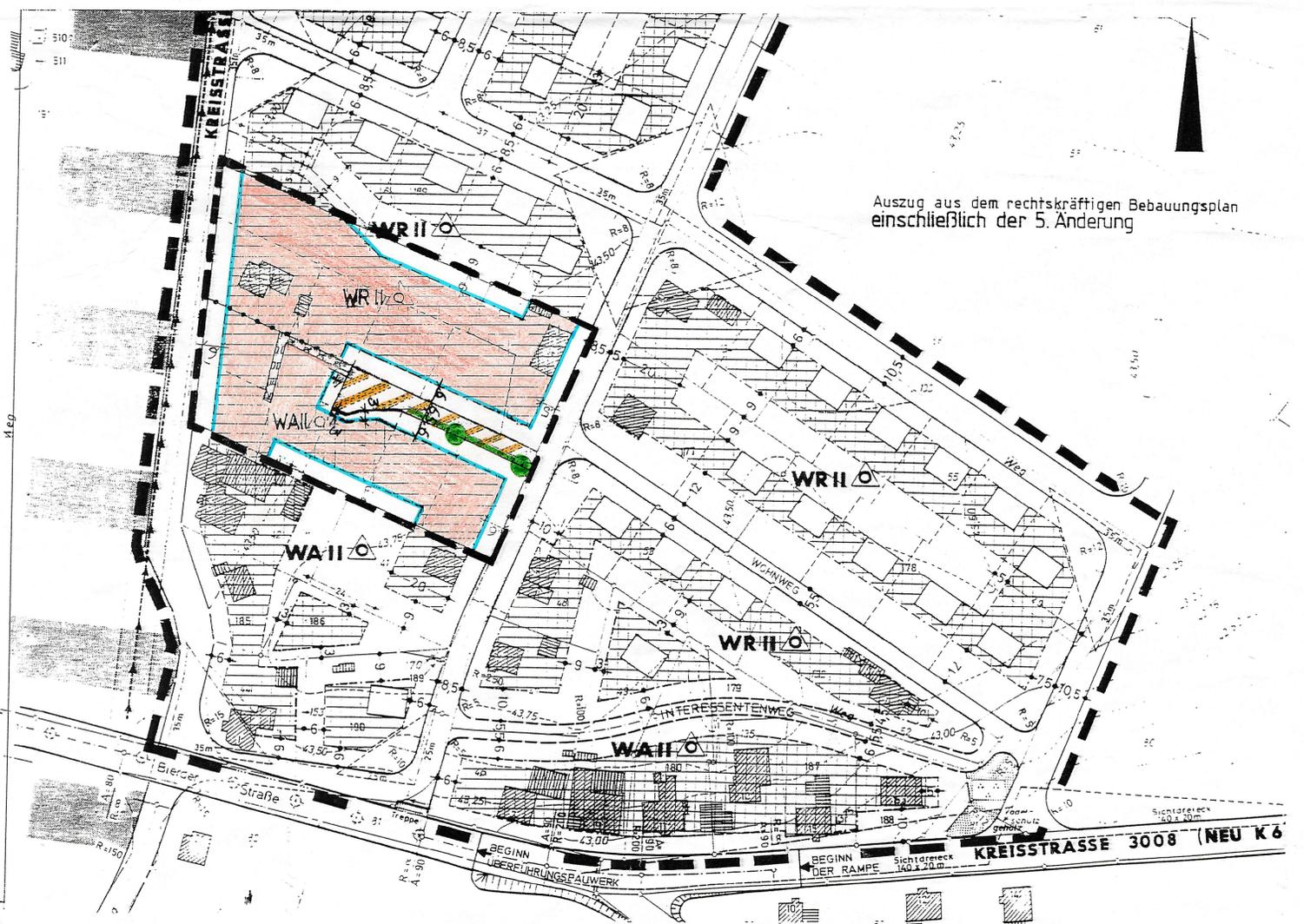
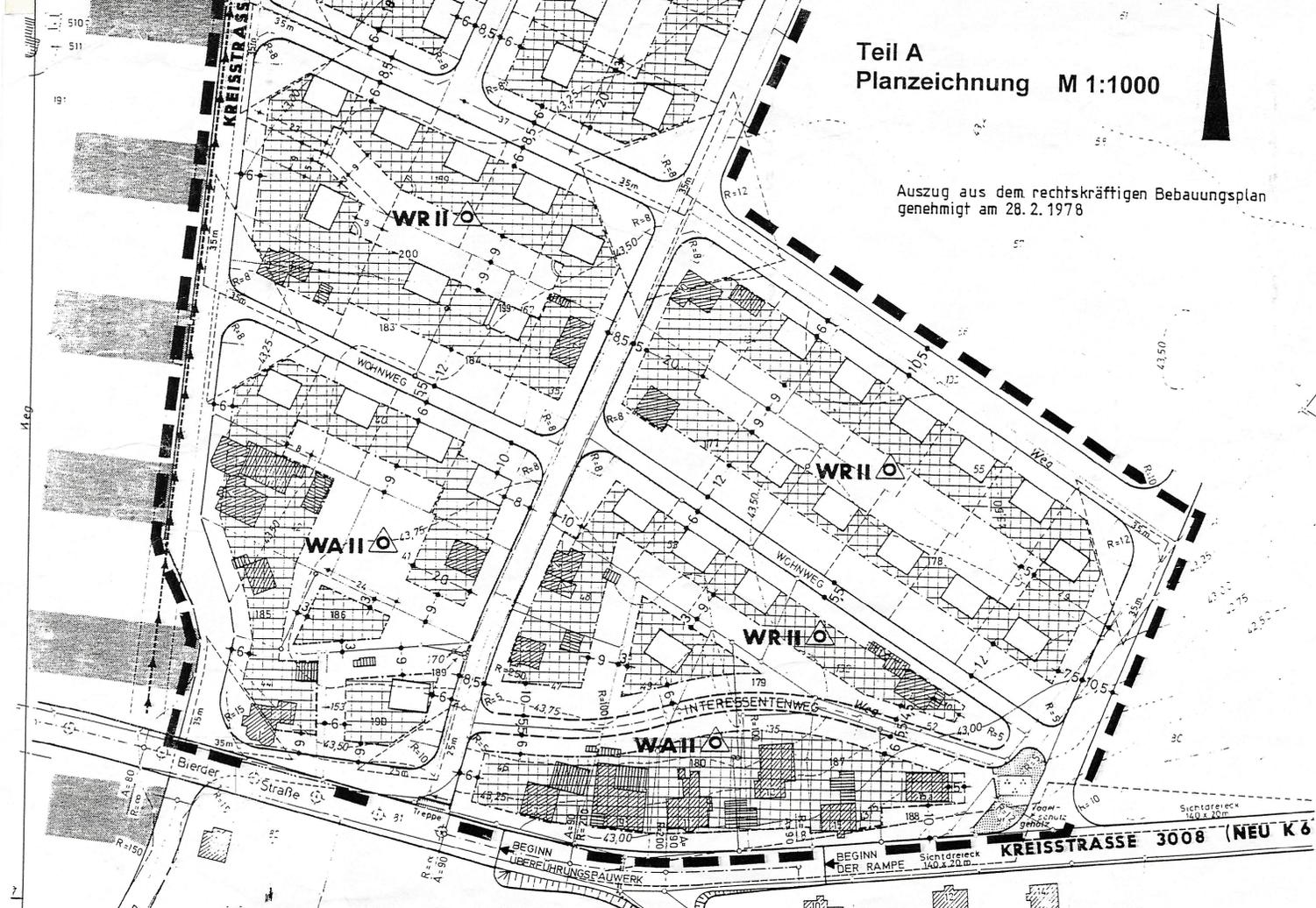
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gemäß § 9(7) BauGB)
- bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- vorgeschlagene Flurstücksgrenze
- Bemaßung in m
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (gemäß § 1(4) BauNVO)
- Anpflanzung von Bäumen (gemäß § 9(1) Nr. 25 a BauGB)
- vorhandene Gebäude mit Hausnummer

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit der 1.-4. Änderung haben für diese 5. Änderung weiterhin Gültigkeit.

7. Hinweise

Bodendenkmäler
Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, verbrannte Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach § 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als untere Denkmalbehörde, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-266, Fax: 05702/822-298, oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521/5200250, Fax: 0521/5200239 anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Schutz des Bodens während der Baumaßnahmen
Während der Erdarbeiten sind die DIN-Normen 18 300 "Erdarbeiten" und 18 916 "Bodenarbeiten" zu beachten.



Verfahrensvermerk

Entwurf und Planbearbeitung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen	Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) / § 2 (4) BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) in der derzeit gültigen Fassung durch Beschluss des Rates der Stadt vom 11.07.02 aufgestellt worden und am 03.04.03 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen.	Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom 04.12.02 bis 04.12.02 Öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am 17.10.02 ortsüblich bekanntgemacht.	Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141) und § 7 der Gemeindeverordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 668) in der derzeit gültigen Fassung vom dem Text vom Rat der Stadt am 03.04.03 als Entwurf beschlossen.	Der Satzungsbeschluss und der Ort der Berechtigung sind am 07.04.03 ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung mit dem Offenlegungsexemplar wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 BauGB ab 07.04.03 zu jedermann Einsicht bereitgehalten.
Petershagen, den 15.04.03 <i>K. Riedel</i> Dipl.-Ing.	Petershagen, den 15.04.03 <i>S. Schwan</i> Bürgermeisterin	Petershagen, den 15.04.03 <i>S. Schwan</i> Bürgermeisterin	Petershagen, den 15.04.03 <i>A. G. Val</i> Die Bürgermeisterin	Petershagen, den 15.04.03 <i>K. Riedel</i> Stadt Petershagen Die Bürgermeisterin Im Auftrag:

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen vom _____ überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Minden, den _____
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Angabe der Rechtsgrundlagen
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, einschließlich der inzwischen ergangenen Änderungen)
die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 668), einschließlich der ergangenen Änderungen
die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 255 / SGV NRW 232), einschließlich der inzwischen ergangenen Änderungen
die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), einschließlich der inzwischen ergangenen Änderungen